Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 20. Mittag-Ausgabe. Sechsundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Donnerstag, den 12. Januar 1865.

Preußen.

Berlin, 11. Jan. [Amtliches.] Se. Maj. der König haben allergnädigst geruht: Dem kaiserl. österr. Major Wirkl. Geh. Rath und Oberst-Hofmeister Ihrer Majestät der Kaiserin Mutter v. St. Julien Grafen zu Walsee den rothen Adlerorden erster Klasse, dem kurfürstl. hessischen Geh. Ober-Baurath Lange zu Kassel den rothen Adlerorden zweiter Klasse, dem königlich sächsischen Ober-Zoll-Inspector Keßler zu Leipzig den rothen Adlerorden vierter Klasse, dem kaiserl. österr. Hofrath Dr. Ritter v. Seeburger, ersten Leibarzt Sr. Maj. des Kaisers, den königl. Kronenorden zweiten Klasse, dem bisherigen Sekretär bei der königl. niederländischen Gesandtschaft zu Berlin, Everwyn, dem fürstlich waldeckschen Regierungsrath Ludwig Klapp zu Arolsen, dem Präsidenten des Verwaltungsraths der österr. Kaiserin Elisabet-Eisenbahn, Friedrich Ritter v. Schey, und den kaiserlich österr. Regierungsrath und Sekretär Ihrer kaiserl. Hoheit der Erbherzogin Sophie von Oesterreich, Franz Zehkorn, den königl. Kronenorden dritter Klasse, so wie dem Consul Kerros zu Brest, dem königl. baierischen Post- und Eisenbahn-Verwalter v. Lewetzow zu Starnberg, dem Commerzienrath Friedrich Voigtländer zu Braunschweig, dem Dr. med. Ludwig August Frankl zu Wien und dem Buchdruckereibesitzer Anton Ritter v. Antonelli zu Venedig den königl. Kronenorden vierter Klasse zu verleihen. Den bisherigen Privatdocenten bei der philosophischen Facultät und ersten Kustos des Herbariums, Dr. Hanstein in Berlin, zum ordentlichen Professor in der philosophischen Facultät zu Bonn zu ernennen; dem praktischen Arzt ꝛc. Dr. Lederer in Marienburg, und dem Kreis-Physikus Dr. Wossidlo zu Oels den Charakter als Sanitätsrath zu verleihen.

Der bisherige Gerichts-Assessor Koop in Ahaus ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Ahaus und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Münster, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Ahaus, ernannt worden.

[Bekanntmachung.] Im Verfolg meiner Bekanntmachung vom 1sten d. Mts. werden die Herren Mitglieder der beiden Häuser des Landtages hierdurch ergebenst davon in Kenntniß gesetzt, daß die Eröffnung des auf den 14. d. Mts. einberufenen Landtages an diesem Tage Mittags 1 Uhr im weißen Saale des königlichen Schlosses stattfinden, und daß zuvor um 11½ Uhr ein Gottesdienst für die evangelischen Mitglieder in der Domkirche, für die katholischen in der St. Hedwigskirche abgehalten werden wird. Berlin, den 10. Januar 1865. — Der Minister des Innern. — Graf zu Eulenburg.

Berlin, 11. Jan. [Se. Majestät der König] nahmen heute die Vorträge des Minister-Präsidenten v. Bismarck-Schönhausen, des Kriegs- und Marine-Ministers General-Lieutenants v. Roon, des General-Lieutenants und General-Adjutanten Freiherrn v. Manteuffel und des Oberst-Lieutenants v. Vegesack, so wie des Wirklichen Geheimen Raths, Geheimen Kabinets-Raths Illaire entgegen und empfingen den General-Major v. Franckenberg, Commandanten von Köln. Außerdem empfingen Allerhöchstdieselben im Beisein des Commandanten, General-Lieutenants v. Alvensleben I., zur militärischen Meldung den k. k. österreichischen Oberst-Lieutenant v. Poppenheim vom General-Quartiermeisterstabe, den königl. Oberst-Lieutenant v. Fabeck, die Majors Krug von Nidda und v. Zaluskowski, und den zum königl. Ober-Marstall commandirten Rittmeister v. Hill des westfälischen Kürassier-Regiments Nr. 4.

Darauf besichtigten beide königlichen Majestäten gemeinsam die kürzlich vollendete katholische Garnisonkirche.

[Ihre Majestät die Königin] besichtigte gestern das Krönungsbild des Professors Menzel und die Sammlung älterer Bilder im königlichen Schlosse.

[Se. königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag die Meldungen des General-Majors und Commandeurs der 3. Cavallerie-Brigade. v. Pfuel, des Obersten und Commandeurs des 1. Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6 v. Glümer. der Majore v. Horn, vom 1. Pommerschen Grenadier-Regiment (König Friedrich Wilhelm IV.) Nr. 2, v. Putlitz, vom 3. Garde-Regiment zu Fuß, des Barres, Commandeurs des Cadetten-Corps zu Bensberg, des Hauptmanns und Compagnie-Chefs im 2. Garde-Regiment zu Fuß, v. Zaluskowski, des Hauptmanns Hindorf, vom Garde-Pionnier-Bataillon und noch einiger Offiziere entgegen.

Mittags empfing Se. kgl. Hoheit noch den k. k. Oberst-Lieutenant im General-Quartiermeisterstab v. Poppenheim.

Bei J. k. H. der Frau Kronprinzessin stattete Nachmittags ¼5 Uhr J. Maj. die Königin einen Besuch ab. (St.-A.)

⊙ **Berlin,** 11. Jan. [Die Mittheilungen der Prov.-Corresp.] Die heute erschienene Nr. der „P.-C." enthält eine Polemik gegen das Abgeordnetenhaus in der schleswig-holst. Sache; außerdem aber mancherlei Tröstliches und Thatsächliches, und zwar besonders in Beziehung auf den Landtag. Die Eröffnung durch den König in Person steht danach wohl fest, doch scheint es, als ob in dieser Beziehung noch in der letzten Zeit in den maßgebenden Kreisen eine Differenz geherrscht habe. Was die zu machenden Vorlagen betrifft, so sagt das Blatt, es werde eingebracht werden:

„eine Vorlage in Betreff der für den Krieg verausgabten Gelder (wozu eine Anleihe bekanntlich nicht erforderlich war und auch weiter nicht beantragt wird), sobald die Rechnungen darüber vollständig vorliegen werden, —

ein Gesetz, betreffend die Fürsorge für die Militär-Invaliden und die Wittwen der im Kriege Gebliebenen, —

eine Vorlage in Bezug auf die weitere Entwickelung der preußischen Seemacht, — und zwar der vollständige Gründungsplan und die Anträge in Betreff der zur allmählichen Ausführung erforderlichen Mittel, —

eine Vorlage in Betreff der Herstellung einer Kanalverbindung zwischen der Ost- und Nordsee durch Schleswig und Holstein und der Betheiligung Preußens daran, —

die Verträge über die Erneuerung des deutschen Zollvereins, sowie die Abänderungen des Handelsvertrags mit Frankreich, —

eine allgemeine Wege-Ordnung, —

ein allgemeines Berg-Gesetz, —

ein Gesetz über die Gerichtsbarkeit der preußischen Konsuln im Auslande, —

Vorlagen in mehreren Eisenbahn-Angelegenheiten (zunächst in Betreff der Bahnen von Danzig nach Neufahrwasser, von Heppens nach Oldenburg, von Trier durch die Eifel nach Call, ferner wegen der Berlin-Küstriner, der Tilsit-Insterburger, der ostpreußischen Südbahn u. s. w.); endlich

eine Anzahl Gesetzentwürfe von geringerer Bedeutung, namentlich aus dem Bereiche des Justiz- und Handels-Ministeriums."

Die Vorlagen betreffs der weiteren Entwickelung der preußischen Marine sollen also einen genau spezialisirten Gründungsplan enthalten, den das Abgeordnetenhaus verlangte. Was die Militärfrage betrifft, so wird darüber nur gesagt, nachdem die Hoffnung ausgesprochen, es werde eine friedliche Einigung zu Stande gebracht werden:

„Wenn dies gelingen soll, so muß vor allem die endliche Verständigung über die Militärfrage, die gesetzliche Feststellung derselben unter Mitwirkung des Landtages erfolgen. Wer möchte nicht hoffen, daß die glänzende Bewährung unseres Heeres und seiner Einrichtungen dazu beitragen müsse, diese Verständigung erreichen zu lassen, obwohl die Wortführer der Parteien schon im voraus darauf hinarbeiten, jede solche Aussicht zu verschließen.

Im Falle der Verständigung über die Militärfrage würde die gesetzliche Feststellung des Staatshaushalts für 1865, so wie die nachträgliche Erledigung der Staatshaushaltsfragen überhaupt, erheblichen Schwierigkeiten nicht unterliegen."

Allerdings ist in diesen Worten von einer Vorlage über eine Militär-Reorganisation nicht die Rede, doch will man in gutunterrichteten Kreisen wissen, es würde doch eine etwas modificirte Militärnovelle eingebracht werden, und wie wir hören, wird dieselbe in einer Weise modificirt werden, welche auf eine endliche glückliche Lösung des Conflictes hoffen läßt. Ueber unsere auswärtige Politik und speziell über die Stellung Preußens zu Oesterreich in der schleswig-holsteinischen Frage heißt es:

„Die österreichische Regiernng stimmt mit der preußischen darin völlig überein, daß irgend ein Vernehmen mit den übrigen deutschen Bundesregierungen in Betreff der schleswig-holsteinschen Sache nicht eher stattzufinden hat, als bis darüber eine Verständigung zwischen Preußen und Oesterreich selbst erzielt sein wird."

Hierdurch wird also den neuerlich aufgetretenen Behauptungen, daß Oesterreich den Bund bei dieser Entscheidung mitwirken lassen wolle, entschieden widersprochen. Was die Reise des Prinzen Friedrich Karl betrifft, so werden unsere darüber gemachten Mittheilungen durch folgende Worte bestätigt:

„Prinz Friedrich Karl, welchem während des Feldzuges, in dem er zuletzt den Oberbefehl über die österreichischen, wie über die preußischen Truppen geführt hat, seitens des Kaisers von Oesterreich die höchsten militärischen Ehren durch Verleihung des Maria-Theresia-Ordens und eines österreichischen Regiments zu Theil geworden sind, beabsichtigt, dem Kaiser seinen Dank dafür in einem Besuche am wiener Hofe abzustatten. Die Reise hat durch eine Hoftrauer in Wien eine kurze Verzögerung erfahren.

Die Zeitungen knüpfen an diesen beabsichtigten Besuch allerlei Gerüchte über vermeintliche politische Aufträge des Prinzen. Diese Angaben sind jedoch durchweg irrthümlich: die Reise hat durchaus keinen andern Zweck, als den oben angedeuteten."

[Verloosung.] Das Comite, welches eine Verloosung zum Besten der Hinterbliebenen der im dänischen Kriege Gefallenen veranstaltet hatte, hat jetzt dem Kriegsministerium die Summe von 60,000 Thlr. zu diesem Zwecke zur Verfügung gestellt.

[Der Oberbürgermeister Grabow in Prenzlau] hat, wie die „Staatsb.-Ztg." berichtet, nunmehr die definitive Erklärung hierher gelangen lassen, daß er zwar seinen Sitz als Abgeordneter in der bevorstehenden Session des Hauses wieder einnehmen werde, jedoch auf dringendes Anrathen seines Arztes wegen seiner immer noch sehr angegriffenen Gesundheit jede andere Function im Abgeordnetenhause, namentlich aber die etwaige Wahl als Präsident des Hauses entschieden ablehnen müsse. Es steht daher mit Sicherheit in Aussicht, daß das Präsidium des Hauses in der bevorstehenden Session von Herrn von Unruh geführt werden wird. Als Vicepräsidenten nennt man die Herren v. Bockum-Dolffs als ersten, und Grafen Schwerin-Putzar als zweiten Vicepräsidenten.

[Herrenhaus.] Die „Kreuzztg." hört, daß dem Herrenhause in der diesmaligen Session von vornherein einige erhebliche Vorlagen zugehen werden.

[Prinz Friedrich Karl.] Nach neuern Bestimmungen wird, wie die „Kreuzztg." hört, Se. kgl. Hoheit der Prinz Friedrich Karl erst am Sonnabend Abend nach Wien abreisen.

[Die Mitglieder des Staatsministeriums] traten gestern Abend im auswärtigen Ministerium zu einer vertraulichen Besprechung zusammen.

* [Zur Versöhnung] schreibt heute die „Kreuzztg." folgenden hetzenden Artikel:

„Durch eine loyale vertrauensvolle Mitwirkung würde das Abgeordnetenhaus der Regierung eine wesentliche Stütze bieten. Leider aber ist nicht das Staatsinteresse, sondern nur das tendenziöse Partei-Interesse die Richtschnur für das Verhalten der fortschrittlichen Mehrheit.

Die tonangebenden Führer dieser Mehrheit haben schon bei wiederholten Anlässen sich offen als Feinde der vaterländischen Interessen hingestellt. War doch ihr Gebahren mitunter von der Art, als könnte ihretwegen der preußische Staat zu Grunde gehen, wenn nur auf den Trümmern desselben ihre parlamentarischen Herrschgelüste befriedigt würden.

Jeder Erfolg der jetzigen Regierung ist für diese Sorte von Patrioten eine Niederlage. Deshalb werden ihnen alle Mittel recht sein, um dem Gouvernement bei der ersprießlichen Lösung der schwebenden Frage Hindernisse in den Weg zu legen.

Von Seiten der Fortschrittspartei ist neuerdings mehrfach erklärt worden, sie werde alle „gesetzlichen Mittel" anwenden, um die Regierungspolitik zu bekämpfen. Nun, die Regierung ihrerseits ist sicherlich im Besitz noch wirksamerer „gesetzlicher Mittel", um den verderblichen Bestrebungen dieser Partei gebührend zu begegnen. Sie hat die Pflicht, den Staat vor ernstem Schaden zu bewahren, und wird gewiß einer vaterlandsfeindlichen Partei keinen entscheidenden Einfluß auf ihre Politik verstatten.

[Nichtigkeitsbeschwerde.] Wie es heißt, werden die Herren Dr. Joh. Jacoby und Wackernagel gegen das Urtheil des Kammergerichts die Nichtigkeitsbeschwerde einlegen.

[Das „erste deutsche Sängerbundesfest"] soll in den Tagen vom 22. bis 25. Juli d. J. in Dresden gefeiert werden. Die Anmeldungen müssen bis zum 1. März geschehen bei dem geschäftsführenden Ausschuß in Stuttgart.

Düsseldorf, 10. Jan. [Preßprozeß.] Vor die Appellkammer des Zuchtpolizeigerichts war gestern der frühere Redacteur der „Düsseld. Ztg.", Herr Paul Lindau, unter der Beschuldigung geladen, durch Aufnahme einer Rede Ferdinand Lassalle's, welche derselbe von der hiesigen Appellkammer zu seiner Vertheidigung gehalten hatte, in die „Düsseld. Ztg." das Richter-Collegium der Zuchtpolizeikammer 1 Instanz beleidigt zu haben. Der Kaufmann Gustav Levy, der mit Hrn. Lindau zugleich vor der Zuchtpolizeikammer stand, war beschuldigt, die aus der genannten Zeitung abgedruckte Rede Lassalle's verbreitet zu haben. Beide Beschuldigten waren vom Gerichte erster Instanz freigesprochen worden, wogegen das öffentliche Ministerium appellirt hatte. Herr Lindau war nicht erschienen und durch Herrn Advokat-Anwalt Bloem I. vertreten; Herr Levy, welcher persönlich anwesend war, wurde durch Herrn Advokat Bloem II. vertheidigt. Die Appellkammer vertagte die Publication des Urtheils in die nächste Sitzung, und werden wir dasselbe zur Zeit mittheilen. (Rh. Z.)

Hagen, 10. Jan. [Nachwahl.] Herr Rechtsanwalt Gerstein, welcher bekanntlich sein Mandat als Abgeordneter des Kreises Hagen niedergelegt hat, erklärt sich in der heutigen „Hag. Ztg." gegen den Candidaten der demokratischen Partei, Herrn Dr. Reincke, und empfiehlt als neuen Wahl-Candidaten den Freiherrn von Saucken-Julienfelde bei Jodlanten im Kreise Insterburg. Am Donnerstag den 12. findet eine Versammlung der Wahlmänner statt. Herr Fr. Harkort wird der Versammlung beiwohnen.

Deutschland.

Hamburg, 10. Jan. [Gegen Augustenburg.] In Nordschleswig ist eine Agitation gegen den Herzog Friedrich von Augustenburg im Werke; die Dänischgesinnten werden eventuell Anschluß an Preußen fordern.

Italien.

Turin, 7. Jan. [Der Ausschußbericht über die September-Ereignisse. — Castellamare. — Spaventa.] Dem Takte und Eifer des Vorsitzenden im Ausschusse, der die Untersuchung über die September-Ereignisse anzustellen hatte, Hrn. Buoncompagni, ist es noch in der zwölften Stunde geglückt, den größten Anstoß aus dem Ausschußberichte zu entfernen. Das frühere Ministerium hatte sich schon vorbereitet, sich auf's heftigste dagegen zu wehren, daß ihm in dem Berichte Nachlässigkeit zur Last gelegt war. Dieses scharfe Wort ist nunmehr aus demselben beseitigt worden. Dadurch wird die unvermeidliche Discussion über diese leidige Angelegenheit im Parlamente wesentlich abgekürzt werden. — Der Golf von Castellamare wird ohne Zweifel zum Kriegshafen eingerichtet werden. Von dem Marine-Ministerium ist ein Ausschuß von Offizieren niedergesetzt worden, um an den Küsten von Süditalien den passendsten Punkt zu einem Kriegshafen auszusuchen, da der Hafen von Neapel weder groß noch sicher genug ist. Dieser Ausschuß wird sich ohne Zweifel für Castellamare aussprechen. — Die Krankheit Spaventa's gab zu der Befürchtung Anlaß, es möchte ihm unmöglich sein, in Gemeinschaft mit seinen Collegen sich wegen der Anschuldigungen Betreffs der September-Ereignisse vor dem Parlamente zu vertheidigen. Ich höre aber, daß er soweit hergestellt ist, um an den betreffenden Verhandlungen Theil nehmen zu können.

Frankreich.

Paris, 9. Jan. [Aus dem Geheimen Rathe. — Clericales.] Die erste Sitzung des Geh. Rathes, an welcher der Prinz Napoleon Theil nahm und zu welcher auch die Minister geladen waren, befaßte sich in der That mit der Decentralisirung. Es wurde geltend gemacht, daß die bisherigen Maßregeln, so gut gemeint sie auch gewesen seien, nicht hinreichend wären, um gute Ergebnisse zu haben. Insbesondere sei den Departementalräthen eine größere Wirksamkeit zu gönnen, indem bei ihnen nicht dieselben Rücksichten obwalten, die es wünschenswerth machen könnten, daß sie sich ganz vom Organe der Regierung beherrscht sehen. Diese Meinung wurde mit großer Wärme von zweien der Anwesenden, von einem Mitgliede des Geh. Rathes und von einem Minister, nämlich vom Prinzen Napoleon und Rouher, vertheidigt. Gegenwärtig bereitet der Geh. Rath sich auf Verhandlung der Frage des Unterrichtszwanges vor. Prinz Napoleon ist der Sache des unentgeltlichen obligatorischen Unterrichts zugethan. Herr Duruy, der Unterrichts-Minister, und dessen einflußreicher General-Sekretär, Herr Robert, sind beide auf seiner Seite, ebenso Herr Rouher, und es steht zu erwarten, daß noch andere Mitglieder des Ministeriums und daß auch die Mitglieder des geheimen Rathes in dieser Lebensfrage im Sinne der Civilisation sich aussprechen werden. Unmöglich kann Frankreich noch länger in seiner bisherigen untergeordneten Stellung in dieser Beziehung belassen werden. — Nun haben schon acht Bischöfe auf das Circularschreiben des Cultus-Ministers geantwortet. Natürlich alle im Sinne der beiden Bischöfe von Cambrai u. Montauban.

Osmanisches Reich.

Bukarest, 8. Januar. [Die mit der Prüfung des Budgets betraute Commission] der Kammer hat die Vorlage nicht en bloc angenommen, sondern bezüglich der Einnahmen Unrichtigkeiten des Anschlages nachgewiesen und im Ausgabenetat mehrere Posten der Ministerien gestrichen.

Afrika.

Madagaskar. [Anarchie.] Laut Nachrichten von der Insel Reünion waren dort am 6. Dezember Briefe aus Madagaskar eingetroffen, denen zufolge auf dieser Insel fortwährend eine vollständige Anarchie herrschte. Der erste Minister, Rainilaiarivony, hatte eine gegen ihn angezettelte Verschwörung unterdrückt und die Verschworenen nach einer kleinen, 100 Kilometer von der Hauptstadt entfernten Stadt verbannt. Er hatte viel mit den von den Engländern und namentlich von dem bekannten Missionär Ellis in's Werk gesetzten Intriguen zu kämpfen, welche die alte Hovaspartei, die dem Fortschritt feindlich ist, unterstützen. Ellis soll einen größeren Einfluß als selbst der englische Consul, Herr Packenham, ausüben.

Breslau, 12. Jan. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Sonnenstraße Nr. 19 ein Betttuch, gez. A. H., so wie ein Deckbett und ein Kopfkissen mit roth gestreiften Drillich-Inletten und roth karrirten Ueberzügen, gez. A. H.; von einem Rollwagen ein Fäßchen mit Bleiweiß, sign. G. D. 5756, Gew. 64 Pfd.; auf dem Central-Bahnhofe einem Eisenbahn-Schaffner der Dienst-Pelz, welchen derselbe in einem Waggon ohne Aufsicht zurückgelassen hatte.

Polizeilich mit Beschlag belegt: ein Paar Damen-Sammet-Schuhe, ein Paar Damen-Sergeschuhe, zwei Besteck Messer und Gabeln, ein Taschenmesser und ein wollenes Tuch; sämmtliche Gegenstände sind neu und muthmaßlich am 24. Dezbr. aus verschiedenen Marktbuden auf dem hiesigen Ringe entwendet worden.

Verloren wurde: eine Tasche, enthaltend 4½ Thaler baares Geld und zwei Sparkassenbücher über resp. 61 Thaler und 30 Thaler auf Florentine und Theodor Pfeiffer lautend.

Angekommen: Seine Durchlaucht Hans Heinrich XI., Fürst von Pleß, Graf zu Hochberg-Fürstenstein, aus Pleß. (Pol.-Bl.)

---

† **Glogau**, 11. Jan. [In der bekannten Kohlendampf-Geschichte] steht am 24. d. Mts. Termin zur Verhandlung in der Prozeßsache wider die Redaction des „Niederschlesischen Anzeigers" an. Das königl. Appellations-Gericht hat heute in dieser Angelegenheit eine Verfügung erlassen, welche von großem Interesse sein dürfte und uns veranlaßt, über den Vorgang selbst in nähere Details einzugehen. Am 31. Dezember wurde den Angeklagten die Anklage insinuirt, nach dieser ist u. A. auch Frl. Antonie Drogand als Zeugin vorgeladen; da sie sich zur Zeit in Breslau aufhält, wurde ihr die Vorladung in Breslau behändigt. Unverzüglich reichte dieselbe ein, wie es scheint, in Bereitschaft gehaltenes Attest eines hiesigen Civilarztes zu den Akten ein, nach welchem dieselbe an epileptischen Krämpfen leiden soll und deshalb zum Termin zur mündlichen Verhandlung nicht erscheinen kann. Die hies. Criminal-Abth. verfügte deshalb die commissarische Verneh-

nung der Drogand durch das Stadtgericht in Breslau. Gegen diese Verfügung protestirten die Angeklagten, indem sie unter Beweis stellten, daß dieselbe im verflossenen Jahre fast gar keinen epileptischen Anfall gehabt hat, bestritten dem hiesigen Civilarzt die Berechtigung, ein solches Attest auszustellen, weil er kein Medizinalbeamter im Sinne des Gesetzes, vielmehr nur der Gerichtsarzt in Breslau zur Ausstellung des Attestes berechtigt sei, weil die Zeugin bereits seit zwei Monaten sich daselbst aufhalte; schließlich wurde noch unter Beweis gestellt, daß dieselbe in Breslau wohlauf und munter sei. Auf diesen Protest erließ das Untersuchungsgericht am 6. Januar nachstehende Copia decreti:

„Da das vollkommen glaubhafte und für den vorliegenden Fall auch gesetzlich genügende Attest des Hausarztes der Drogand'schen Familie bescheinigt, daß die Antonie Drogand an epileptischen Zufällen leidet und es zu befürchten stehe, daß in Folge der, bei ihrer, bei der Hauptverhandlung erfolgenden Vernehmung unausbleiblichen Gemüthsaufregung, sie dort von Epilepsie befallen werden würde; da ferner die Antonie Drogand von ihren Eltern in Breslau in Pension gegeben ist und jetzt dort wohnt, also nach zwei Seiten hin, die Fälle vorliegen, unter denen der § 21 der Verordnung vom 3. Januar 1849 die Bewirkung der commissarischen Vernehmung eines Zeugen außerhalb der Hauptverhandlung gestattet, hat das Gericht auf geschehenen Vortrag die commissarische eidliche Vernehmung der Antonie Drogand durch das Königliche Stadtgericht zu Breslau beschlossen und muß es dabei sein Bewenden behalten. Sollte der Angeklagte zum Zwecke seiner Vertheidigung die Anwesenheit der Antonie Drogand im Audienztermine für unumgänglich nothwendig halten, so ist es ihm überlassen, dieselbe dazu auf seine Kosten zu gestellen."

Ueber diese Verfügung wurde die Beschwerde bei dem hiesigen Appellationsgericht eingereicht, welches am gestrigen Tage nachstehenden Bescheid erlassen hat:

„Auf Ihre über das hiesige königl. Kreisgericht erhobene Beschwerde vom 6. d. M. wird Ihnen hiermit eröffnet, daß wir letztere insoweit für begründet erachtet haben, als das Attest des Dr. med. Levysohn allerdings formell den Anforderungen und Voraussetzungen nicht entspricht, von denen gesetzlich die Beweiskraft und das Gewicht entsprechender ärztlicher Atteste in solchen Fällen abhängig ist. Wir haben daher dem kgl. Kreisgericht aufgegeben, die Vorladung der Antonie Drogand zur mündlichen Verhandlung anderweit zu veranlassen, wobei jedoch letzterer überlassen bleiben muß, in derselben oder schon vorher durch ein anderweites Attest eines Kreis-Physikus oder Medizinalbeamten ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, und es dann Sache des Gerichtshofes sein wird, zu erwägen, ob einer der in § 21 der Verordnung vom 3. Januar 1849 vorgesehenen Fälle vorliegt."

Es ist nun abzuwarten, ob der Gerichtsarzt in Breslau der Antonie Drogand ein Attest ertheilen wird, welches sie so krank erklärt, daß sie ohne Gefahr für ihre Gesundheit und ihr Leben nicht zu dem Termin am 24. d. M. hierher reisen kann.

△ **Breslau**, 11. Jan. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: Ger.-Assessor Schwabbauer. Vertheidiger: Appell.-Ger.-Refer. Goede.

Am 17. Juli 1864 entfernte sich die unverehel. Jurock heimlich aus ihrem Dienst als Magd bei dem Dienstknecht Stiller zu Guckelwitz und zwar in Begleitung des bei ihrem Stiefvater, dem Hofewächter Seidel, aufhaltenden Arbeiter Blaser, mit dem sie in einem Liebesverhältniß stand. Während mit Blaser aus einem offenen in der Seidel'schen Wohnung befindlichen Kasten 25 Sgr. verschwunden waren, vermißten die Stiller'schen Eheleute aus einem in ihrer Stube befindlichen, verschlossen gewesenen Kasten eine Anzahl Kleidungsstücke im Werthe von etwa 8 Thlrn. Die Oeffnung des Kastens war mittelst des Stubenschlüssels erfolgt; derselbe fand sich nämlich im Kastenschloß steckend vor und schloß dasselbe, wie die Stiller'schen Eheleute zu ihrem Erstaunen gewahrten. Der Verdacht, diese Diebstähle verübt zu haben, richtete sich sofort auf die verschwundene Dienstmagd und deren Begleiter; es erfolgte daher, weil sie sich nicht mehr sehen ließen, deren steckbriefliche Verfolgung, sie wurden jedoch, noch ehe sie diese Verfolgung erreichte, am 29. September 1864 unmittelbar nach Ausführung eines neuen Diebstahls ergriffen. Auf ihrer von Guckelwitz aus genommenen gemeinschaftlichen Tour waren sie nämlich am 28. September in der Brauerei zu Kl.-Jeseritz eingekehrt, hatten dort gegessen und getrunken, sowie genächtigt und hatten bei ihrem Weggange am anderen Morgen einen Rock und ein Bügeleisen mitgenommen. Der Diebstahl wurde jedoch sofort bemerkt und diese reisende Industrieritterin mit ihrem Begleiter auf dem Wege nach Tiefensee zu verfolgt, festgenommen und die Jurock auch noch im Besitz des Bügeleisens angetroffen, während sie sich des gestohlenen Kleides durch Wegwerfen entledigt hatte.

Da beide Angeklagte, übrigens schon vielfach bestrafte Personen, namentlich Blaser, der schon wegen Brandstiftung mit 12 Jahr Zuchthaus bestraft worden, vollständig geständig sind, auch mildernde Umstände zu Gunsten der Angeklagten angenommen wurden, so wurde seitens des Gerichtshofes ohne Mitwirkung der Geschwornen die Jurock zu einer Zuchthausstrafe von 2½ Jahren und Blaser zu 6 Monat Gefängniß verurtheilt.

Die bekannte und schon vielfach besprochene Anfertigung von sog. Fristscheinen, d. h. Scheinen, laut deren der Executionssucher die Vollstreckung der Execution bis auf eine bestimmte Zeit sistirt, wenn sie ohne Erlaubniß des Executionssuchers geschieht und wenn alsdann von einem solchen Schriftstücke dem dem Executor gegenüber Gebrauch gemacht wird, fällt unter den strafrechtlichen Begriff der Urkundenfälschung und bringt unfehlbar ins Zuchthaus, wenn der Angeklagte nicht das Glück hat, die Annahme von mildernden Umständen zu bewirken. Es ist eine allgemeine Erfahrung, daß gewöhnliche Leute, die die Folgen solcher von ihnen unternommenen Handlungen nicht in ihrem ganzen Umfange kennen oder wenigstens nicht überlegen, gar nichts Unrechtes zu thun glauben, wenn sie durch Ausstellung eines solchen Scheines, den Executor, der ihnen auf den Hacken sitzt, los zu werden suchen. Diese sollten doch ja erwägen, daß eine Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren, welche sie möglicher Weise treffen kann, in keinem Verhältniß steht, zu dem in den meisten Fällen nur sehr geringen Gewinn, den sie von solcher Fälschung haben.

Der jetzige Haushälter Franz S. hatte bis zum Frühjahr v. J. ein kleines Restaurationslokal am hiesigen Orte. Er brauchte zur Betreibung dieses Geschäftes häufig Geld und erhielt unter Anderem auch zu zweimalen je 10 Thlr. von dem Victualienhändler Bäder geliehen. Bäder, der dem S. diese Darlehne nur auf dessen Gesichtsehrlichkeit gegeben, hörte bald darauf, daß S. ein schlechter Zahler sei und begab sich deshalb zu ihm, um ihn aufzufordern, ihm etwas Geschriebenes über die 20 Thlr. zu geben. S. gab ihm hierauf einen Wechsel. Die dem Bäder gemachten Mittheilungen wegen der Zahlungsunsicherheit des S. mußten auch wahr sein, denn Bäder sah sich genöthigt, den von S. erhaltenen Wechsel einzuklagen. Er erstritt im Januar v. J. ein obsiegliches Erkenntniß, suchte Mobiliar- und endlich, nachdem S. trotzdem ihm mehreremale Frist gegeben worden, nicht zahlte, wegen der Restschuld von etwa 9 Thlr., Personal-Execution nach. Mit diesem Verhaftsbefehl kam nun der Executor zu S., doch dieser, der den Fall wohl schon vorhergesehen hatte, präsentirte dem Executor einen Schein:

In Sachen Bäder wider S. nehme ich den Personal bis zum 1. März zurück. Anton Bäder.

worauf der Executor natürlich sein Compliment machte und wieder abzog, ohne den S. zu verhaften. Allein es stellte sich nur zu bald heraus, daß dieser Schein von S. ohne Wissen und Willen des Bäder geschrieben, also von ihm gefälscht worden sei.

S. ist vollkommen geständig, räumt sogar ein, daß er dieses Schriftstück in der Absicht, sich Gewinn zu verschaffen, angefertigt und davon Gebrauch gemacht habe.

Von Seiten der Vertheidigung wurde einmal die gewinnsüchtige Absicht in Abrede genommen und ferner namentlich ausgeführt, daß dieser Fristschein, wie er vorliege, gar keine Urkunde sei. Es fehle auf ihm das Datum, derselbe kann ja vor 10 Jahren ausgestellt sein. Die Geschworenen erachteten den Angeklagten unter Annahme mildernder Umstände für schuldig, und erkannte der Gerichtshof, der die Urkundenqualität des Fristscheines feststellt, dem Antrage der königl. Staatsanwaltschaft gemäß auf 3 Monate Gefängniß und 5 Thlr. Geldbuße.

Die Verhandlung der dritten Sache bot einige komische Scenen dar. Unter der Anklage des schweren Diebstahls resp. der schweren Hehlerei stehen der 60 Jahr alte Tagearbeiter Schwiderski aus Zduny und dessen Wirthin, die verehel. Kasparkiewicz. Der Thatbestand des Diebstahls verräth, daß die Angeklagten gerade keine Gourmands sind; derselbe ist folgender:

Im Anfang Juli 1864 crepirten dem Rittergutsbesitzer und Landrath von Heydebrandt auf Klein-Tschunkawe 2 Ochsen, wahrscheinlich an der Rinderpest. Er ließ diese Ochsen in einem ihm gehörigen Dörrhause vergraben, dessen Thür verschlossen und dessen Fenster von außen zugenagelt wurden. Der Angeklagte Schwiderski hatte von dem Crepiren des Viehes Kenntniß erhalten und ließ es sich nicht verdrießen, trotz seines Alters, nach einem so leckeren Bissen, namentlich im heißen Sommer, im Juli, dreimal von Zduny nach Klein-Tschunkawe zu gehen, dort durch ein nicht ganz fest verwahrtes Fenster in das Dörrhaus einzusteigen und die beiden erstenmale je ein, das letztemal zwei Rindsviertel mit sich nach Hause zu nehmen. Das gestohlene Fleisch hat er sich jedesmal von seiner Wirthin, die ihm auch dasselbe hatte nach Hause tragen helfen, zubereiten lassen, und der Braten hat Beiden stets delicat geschmeckt. Die Knochen und das Fett des crepirten Thieres hat die sorgsame Wirthin für einige Silbergroschen in Zduny verkauft.

Beide Angeklagten sind vollkommen geständig, vermeinen jedoch keineswegs, eine strafbare Handlung begangen zu haben. Der Angekl. Schwiderski befand sich zuerst in dem Wahn, daß er deswegen angeklagt sei, weil er dies Fleisch, als von an der Rinderpest gefallenem Vieh herrührend, gegessen habe. Er war höchlichst erstaunt, als er hörte, es handele sich um einen schweren Diebstahl, den er daran begangen haben solle. Am schlechtesten war er in dieser Hinsicht auf seinen Denuncianten zu sprechen; diesem war nämlich der fatale Geruch in der Gegend des Hauses des Schwiderski aufgefallen und ihm gleich der Gedanke gekommen, daß Schw., der auch im Stehlen kein Neuling mehr, sich einen Braten aus Tschunkawe geholt haben möchte. Diesem wirft Schw. nun vor, daß er ihn blos aus Neid deshalb angezeigt habe, weil er das Fleisch nicht gehabt und daß er es gewiß selbst geholt haben würde, wenn ihm der Aufbewahrungsort bekannt gewesen wäre.

Von Seiten der Vertheidigung wurde hervorgehoben, daß gar kein Diebstahl vorliege; es sei Niemand beschädigt worden, Herr v. Heydebrand habe sich des krepirten Viehes entschlagen, dies sei herrenloses Gut gewesen, an dem kein Diebstahl möglich sei. Die Geschworenen erachteten hiernach auch beide Angeklagten für nichtschuldig, und erfolgte deren Freisprechung. Hierüber schien der gute Schwiderski sehr erfreut zu sein, denn er verließ den Saal mit den Worten: „Ich danke Ihnen auch schön, meine Herren."

Außerdem standen noch der Fleischergesell Schürzmann und der Sattlergesell Scholz unter der Anklage der Unterschlagung und des Diebstahls, resp. des Diebstahls und der Hehlerei. Die Verhandlung der Sache bot kein besonderes Interesse. Schürzmann wurde zu 7, Scholz zu 3 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Morgen, Donnerstag den 12. Januar, beginnt die öffentliche Verhandlung in der Anklagesache wider Gehrmann und Genossen.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 11. Jan. 10 U. Ab.	332,78	+1,4	O. 0.	Heiter.
12. Jan. 6 U. Mrg	332,01	−1,0	SO. 1.	Heiter.

Breslau, 12. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. — Z. U.-P. 1 F. 8 Z. Eisstand.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Paris, 11. Jan. Die Kaiserin Eugenie wird dem Vernehmen nach die Pathenstelle bei der Tochter des Fürsten von Montenegro übernehmen; der andere Pathe ist bekanntlich der Fürst von Serbien.

Kopenhagen, 11. Jan. Nach Berichten aus Stockholm soll die Einfuhr von Korn in Finnland auf 15 Jahre freigegeben sein.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 11. Jan., Nachm. 1 Uhr. Bei Abgang der Depesche wurde die 3proz. Rente, die zu 67 eröffnet hatte, zu 66, 95, Italien. Rente zu 65, 55, Credit-Mobilier zu 955 gehandelt.

Paris, 11. Jan., Nachm. 3 Uhr. An der heutigen Börse waren die Spekulanten durch die Untersuchung über die Lage der Finanz-Institute präoccupirt. Die Unentschlossenheit der letzten Tage griff wieder Platz, obgleich das Gerücht von einer bedeutenden Verminderung des Baarvorraths der Bank von Frankreich auf den Gang der Geschäfte, die übrigens wenig belebt waren, von geringem Einflusse blieb. Die Rente, die zu 67 begonnen hatte und auf 66, 95 gewichen war, stieg wieder bis 67, 07½ und wurde schließlich zu 66, 90 gehandelt. Credit-Mobilier war träge. Die Ital. Rente, anfangs ziemlich fest, wurde später matt. In den übrigen Werthpapieren war wenig Geschäft. Die Börse schloß träge, und waren Rente, Credit-Mobilier und die übrigen Werthpapiere schließlich angeboten. Schluß-Course: 3proz. Rente 66, 90. Ital. 5proz. Rente 65 35. 3proz. Spanier 42¾. 1proz. Spanier —. Oesterr. Staats-Eisenb.-Aktien 442, 50. Credit-Mobilier-Aktien 952, 50. Lombard. Eisenbahn-Aktien 533, 75.

London, 11. Jan., Nachm. 4 Uhr. Consols 90¼. 1proz. Spanier 40½. Sardinier 80. Mexikaner 28⅛. 5proz. Russen 89½. Neue Russen 88½. Silber 61½. Türk. Consols 49½.

Wien, 11. Jan. Alle Effekten schlossen matt. 5proz. Metall. 72, —. 1854er Loose 89, 25. Bank-Aktien 789. Nordbahn 184, 90. National-Anl. 80, 30. Credit-Aktien 180, 80. Staats-Eisenbahn-Aktien-Cert. 204, 40. Galizier 224, —. London 115, 25. Hamburg 86, 80. Paris 45, 95. Gold —. Böhmische Westbahn 165, —. Neue Loose 126, —. 1860er Loose 95, 40. Lombardische Eisenbahn 242, —. Neueste Lotterie-Anleihe —, —. Neueste Anleihe —, —.

Frankfurt a. M., 11. Jan. Nachm. 2½ Uhr. Für die morgende Medioregulirung sind Stücke im Ueberfluß vorhanden. Reports 7—9 %, dessenungeachtet Börse fest. Schluß-Course: Ludwigsh.-Bexbach 145½ B. Wiener Wechsel 101⅜ B. Darmst. Bank-Aktien 230. Darmst. Zettel-Bank 255. 5prozent. Metalliques 60⅛. 4½prozent. Metall. 53 B. 1854er Loose 74⅛. Oesterreich. National-Anleihe 67⅛. Oesterr.-Französ. Staats-Eisenbahn —. Oesterreich. Bank-Antheile 797. Oesterreich. Credit-Aktien 183. Oesterr. Elisabet-Bahn 114¾. Rhein-Nahebahn 27⅝. Hess. Ludwigsbahn 130½ B. 1860er Loose 82¾. 1864er Loose 85. Böhm. Westbahn 71⅛ B. Finnländ. Anl. —. 6% Vereinigte Staaten-Anl. pr. 1882 47½.

Hamburg, 11. Jan., Nachm. 2½ Uhr. Börse fest, ziemlich ruhig. — Regenwetter. Elbpassage durch Treibeis schwierig. Schluß-Course: National-Anleihe 68¾. Oesterreich. Credit-Aktien 76⅞. Vereinsbank 106¾. Norddeutsche Bank 112⅜. Rheinische 106¼. Nordbahn 70⅞ B. Finnländ. Anleihe 84 offerirt. 6proz. Verein. Staaten-Anl. pr. 1862 43¼. Disconto 3¾, 4%.

Hamburg, 11. Jan. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen stille, loco flau. Oel fest aber stille. Mai 26, Oktbr. 26. Kaffeemarkt erwartete die Rio-Depesche und in Cuxhaven angekommene Kaffeepartien, welche durch Treibeis am Heraufkommen gehindert werden. Zink unverändert.

Liverpool, 11. Jan., Nachm. 1 Uhr. [Baumwolle.] 8000 Ballen Umsatz. Preise fester. Upland 25½, fair Dhollerah 19, Middl. fair Dhollerah 17½, middling Dollerah 16½, Bengal 11½, Scinde 11, Oomra 18½. China 14½.

London, 11. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen und Frühjahrsgetreide unverändert. — Schönes Wetter.

Amsterdam, 11. Januar. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen wenig verändert. Roggen loco lebhafter, pr. März etwas fester. Raps Frühjahr 70½, Herbst 68. Rüböl April-Mai 38⅛, Herbst 38.

Berlin, 11. Januar. Die Haltung der pariser Börse übertrug sich auf das hiesige Geschäft und hielt namentlich zu Anfang den Verkehr unter Druck, von dem sie sich nur allmählich wieder etwas erholte. Für die österr. Papiere fehlte, schon mangelnder Course aus Wien halber, jede Anregung. Die Opposition gegen die matte Tendenz machte sich indeß auf diesem Gebiete nach und nach geltend und wir sahen deshalb die österreichischen Effecten: Lombarden, Franzosen, Credit und 1860er Loose jedenfalls weniger vernachlässigt, als andere Papiere. Eisenbahn-Actien behaupteten sich nur schwach und blieben unthätig, nur Aachen-Mastrichter wurden als Spielball der Speculation benutzt und haussirt, indem man zu diesem Zweck eine bevorstehende Amortisation der Prioritäten inscenirte. Bergisch-Märkische dagegen drückten sich auf die Vermuthung einer Emission neuer Actien abermals im Course und erlitten die empfindliche Einbuße von 2% bei fortbestehendem Angebot. Die mehrfach erwähnte Manipulation der Uebernahme nordd. Bank-Actien und die Anwesenheit eines der Directoren des Instituts mußten heute dazu dienen, auch diesem Papier zu einer, wie uns bedünkt, künstlichen Hausse und um nahezu 2% zu verhelfen, dagegen ließ sich eine solche für Genfer, die mühsam letzten Stand behaupteten, heute nicht fortsetzen. Sonst gingen von Bank- und Creditactien: Disc.-Comm.-Anth. zu letztem Course beträchtlicher um, auch behaupteten fast alle anderen Papiere dieser Gattung die gestrigen Notirungen. Preuß Fonds waren stiller als sonst, doch hoben sich Staatsschuldscheine und Freiw. Anleihe um ⅛, auch Prioritäten fanden sich weniger beachtet als in letzter Zeit. Geld bleibt flüssig, für Prima Papier schwankt der Disconto zwischen 5 und 4¾ %. (B.- u. H.-Z.)

Berlin, 11. Jan. Weizen loco 46—57 Thl. nach Qualität, bunter poln. etwas blauspitziger 52 Thl. ab Bahn bez. — Roggen loco feiner neuer 35⅝ Thl. ab Bahn bez., Jan. 34⅝—⅛ Thl. bez. und Gld., ¼ Thl. Br., Jan.-Febr. 34¼—⅛ Thl. bez. und Br., 34 Thl. Gld., Frühjahr 34⅜—¼ Thl. bez., Br. und Gld., Mai-Juni 35¼—35 Thl. bez. und Gld., ⅛ Thl. Br., Juni-Juli 36⅜—36 Thl. bez. und Gld., ⅛ Thl. Br., Juli-Aug. 37⅛—37 Thl. bez. und Br. — Gerste, große und kleine 27—32 Thl. pr. 1750 Pfd. — Hafer loco 20—23 Thl., warthebrucher 21½ Thl., feiner uckermärker 22¾ Thl. ab Bahn bez., Lieferung pr. Jan. 21⅛ Thl. Br., Jan.-Febr. 21 Thl. Br., Frühjahr 21¼ Thl. bez., Mai-Juni 21⅞—¾ Thl. bez., Juni-Juli 22⅞ Thl. Br., Juli-Aug. 23⅛ Thl. Br. — Erbsen, Koch- und Futterwaare 40—50 Thl. — Rüböl loco 12 Thl. Br., Jan. und Jan.-Febr. 11²³⁄₂₄—¹¹⁄₁₂ Thl. bez., Febr.-März 12 Thl. Br., April-Mai 12¹⁄₂₄—11²³⁄₂₄—12 Thl. bez. und Br., 11²³⁄₂₄ Thl. Gld., Mai-Juni 12¹⁄₁₂—12 Thl. bez., Sept.-Okt. 12¹⁄₁₂—12 Thl. bez. — Leinöl loco 12⅚ Thl. — Spiritus loco ohne Faß 13 Thl. bez., Jan. und Jan.-Febr. 13⅓—⅛ Thl. bez. und Gld., ⅙ Thl. Br., Febr.-März 13⁵⁄₂₄—⅙ Thl. bez., Br. und Gld., April-Mai 13⅝—13¹³⁄₂₄ Thl. bez., ⁷⁄₁₂ Thl. Br., ½ Thl. Gld., Mai-Juni 13⅞—⅚ Thl. bez., Juni-Juli 14⁵⁄₂₄—⅙ Thl. bez. und Gld., ¼ Thl. Br., Juli-Aug. 14⁷⁄₁₂—¹³⁄₂₄ Thl. bez., ⁷⁄₁₂ Thl. Br., ½ Thl. Gld.

Weizen wenig Geschäft. Von Roggen effectiv wurden einige Partien in feiner neuer Waare zum Versandt aus dem Markt genommen. Die gestern begonnene weichende Richtung für Termine machte heute weitere Fortschritte, und sind es namentlich starke Realisationen, besonders für die späteren Sichten, welche die Preise merklich drückten, wobei es zu regem Geschäft kam. Schluß etwas fester. Hafer loco einiger Handel, Termine matter. Auch Rüböl wurde durch eingegangene flaue Depeschen, so wie vermehrte Verkaufsordres im Werthe gedrückt, und ist es namentlich der Herbsttermin, welcher hiervon am meisten berührt wurde. Schluß ruhig. In Spiritus war der Verkehr äußerst geringfügig. Nahe Termine in Deckung beliebt und ziemlich preishaltend, während spätere Sichten bei vermehrtem Angebot etwas billiger käuflich waren. Gek. 10,000 Quart.

Berliner Börse vom 11. Januar 1865.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anl.	4½	101⅞ bz.
Staats-Anl. von 1859	5	105⅞ bz.
dito 1850, 52	4	97 bz.
dito 1853	4	97½ G.
dito 1854	4½	102 bz.
dito 1855	4½	102 bz.
dito 1856	4½	102 bz.
dito 1857	4½	102 bz.
dito 1858	4½	102 bz.
dito 1864	4½	102 bz.
Staats-Schuldscheine	3½	91⅛ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	127¾ B.
Berliner Stadt-Obl.	4½	103 G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	86⅞ bz.
Pommersche	3½	87⅝ bz.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	94½ G.
Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	97⅛ bz.
Pommersche	4	97⅛ bz.
Posensche	4	94⅞ bz.
Preussische	4	97⅛ G.
Westph. u. Rhein.	4	97½ G.
Sächsische	4	98¾ B.
Schlesische	4	98⅝ bz.
Louisd'or 110¾ bz. B	Oest. Bkn. 87½ G.	
Goldkronen 9. 6½ G.	Poln. Bkn. — — —	

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metalliques.	5	62½ etw. bz.
dito Nat.-Anl.	5	69¾ a ⅞ bz.
dito Lott.-A. v. 60	5	82⅝ 83 à 82⅞ bz.
dito dito 64	—	48⅞ bz.
dito 54er Pr.-A.	4	76 G.
dito Eisenb.-L.	—	72¾ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	88⅛ à ½ bz
dito Holl. Anl. 1864	5	88½ B.
dito Poln. Sch.-Obl.	4	72 B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	76 bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90 B.
dito à 300 Fl.	5	92¾ bz.
dito à 200 Fl.	—	— — —
Kurhess. 40 Thlr.	—	54 bz.
Baden. 35 Fl. Loose.	—	29½ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	
Berg.-Märkische	4½	101 G.
dito II.	4½	100½ bz.
dito IV.	4½	98¾ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	82¼ bz.
Cöln-Minden	4½	101½ G.
dito II.	5	105 bz.
dito	4	94 bz.
dito III.	4	92¾ bz.
dito	4½	101 G.
dito IV	4	91½ bz.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	90 bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	84 B.
Niederschl.-Märk.	4	96 G
dito conv.	4	96 G.
dito III.	4	94 bz.
dito IV.	4½	101½ bz.
Niederschl. Zweigb. Litt. C.	5	101¾ G.
Oberschles. A.	4	95¼ G.
dito B.	3½	85 B.
dito C.	4	— — —
dito D.	4	— —
dito E.	3½	84 G.
dito F.	4½	101 G.
Oest.-Franz.	3	250½ à 250 bz.
Oest. südl. St.-B.	3	244½ bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	101 bz.
Rhein-Nahe-B. gar	4½	100¾ B.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1862	1863	Zf.	
Aachen-Düsseld.	3½	3½	3½	98 bz.
Aachen-Mastrich	—	—	4	40¼ à 39¾ à 40 bz.
Amsterd.-Rottd.	6	6¼	4	114 B [u. G.
Berg.-Märkische.	6½	6½	4	134½ à 133½ Ende
Berlin-Anhalt	8½	9¾	4	184½ G. [133 bz
Berlin-Hamburg	6¼	7¼	4	138½ B.
Berl.-Potsd.-Mg.	14	14	4	211 B.
Berlin-Stettin	7⁵⁄₁₂	8⅓	4	131 bz. (i. D.)
Böhm.-Westb	—	—	5	71½ bz.
Breslau-Freib	8	7½	4	137½ B.
Cöln-Minden	12¾	12¹¹⁄₁₂	3½	193 etw. bz.
Cosel-Oderberg.	½	1½	4	56½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4½	84 bz.
dito dito	—	—	5	— — —
Galiz. Ludwigsb.	—	—	5	97¾ à 98 bz (i. D.)
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	145½ G.
Magd.-Halberst.	25½	22⅔	4	208 bz.
Magdb.-Leipzig.	17	17	4	249½ bz.
Mainz-Ludwigsh	7½	7	4	126¾ bz.
Mecklenburger.	2⅓	2½	4	77½ bz. u. B.
Neisse-Brieger	4⅔	4⅓	4	84⅝ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	97 bz
Niederschl. Zwgb	2¹¹⁄₁₂	2⅔	4	76½ b.
Nordb., Fr.-Wilh.	3½	3⁷⁄₁₂	4	72¼ à ½ bz
Oberschles. A	10¹³⁄₁₅	10½	3½	151½ bz.
dito B.	10¹³⁄₁₅	10½	3½	141¾ G.
dito C.	10¹³⁄₁₅	10½	3½	159½ bz.
Oestr.-Fr. St.-B.	5	5	5	118, 118¼ bz (i. D.)
Oest. südl. St.-B.	—	8	—	141, 141½ bz (i. D.)
Oppeln-Tarn	2½	2½	4	74½ bz.
Rheinische	6	6	4	108½ bz.
dito Stamm-Pr.	6	6	4	111 G.
Rhein-Nahebahn	—	—	3	28 bz.
Rhr. Crf. K. Gldb	4½	5	3½	102½ G.
Stargard-Posen.	6	4⅝	3½	98 bz. (i. D.)
Thüringer	7¾	7⅚	4	127½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1862	1863	Zf.	
Berl. Kassen-V.	5¹³⁄₃₀	6	4	125 bz.
Braunschw. B.	4	—	4	85 etw. bz.
Bremer Bank.	5	5⅘	4	109½ G.
Danziger Bank.	6	6	4	106 etw. bz.
Darmst. Zettelb.	9	6	4	101¾ B.
Geraer Bank.	7½	7	4	106 B.
Gothaer „	5½	6½	4	98½ G.
Hannoversche B.	5	5⅗	4	103 etw. bz. G.
Hamb. Nordd. B.	6	6⅔	4	113¼ bz.
„ Vereins-B.	6¹⁄₃₄	6¹³⁄₃₂	4	105¾ G.
Königsberger B.	5½	5⅘	4	104¼ G.
Luxemburger B.	10	9	4	85 bz. u. B.
Magdeburger B.	4³⁄₁₀	4½	4	100 G.
Posener Bank.	5¹¹⁄₃₀	5⁸⁄₁₅	4	99 G.
Preuss. Bank.-A.	6¹⁄₄₀	7³⁄₄₀	4½	144¾ bz.
Thüringer Bank.	3	4	4	74¾ G.
Weimar „	5	5½	4	98⅜ Klgkt. bz.
Berl. Hand.-Ges.	9	8	4	112 bz. u. B.
Coburg. Credb. A.	8	7	4	97 B.
Darmstädter „	6½	5½	4	91 bz
Dessauer „	—	—	4	3¼ p. St. bz.
Disc.-Com.-Ant.	7½	6½	4	100¼ mehr bz.
Genfer Credb. A.	3½	—	4	41 a 41½ bz.
Leipziger „	3½	4	4	83½ bz. i. D.)
Meininger „	7	7	4	99⅝ B.
Moldauer Lds.-B.	2¹⁄₃₀	2½	4	35¾ etw. bz.
Oesterr. Credb. A.	8½	6	5	77⅞ Anf. à 78½ bz.
Schl. Bank-Ver.	6	6	4	108½ G. (i. D.)
Minerva	—	—	5	29¼ à ¾ bz.
Fbr. v. Eisenbbfd.	8½	8	5	108½ bz. u. G.

Stettin, 11. Jan. Weizen matt, loco pro 85pfd. gelber 46—52 Thl. bez., feiner schwerer 54 Thl. bez., 83—85pfd. gelber pr. Jan.-Febr. 52¾ Thl. Br., Frühjahr 55 Thl. bez. und Br., Mai-Juni 55⅝ Thl. bez. und Gld., Juni-Juli 56½ Thl. bez, ¾ Thl. Br., Juli-Aug. 57½ Thl. Br. — Roggen matt, pro 2000 Pfd. loco 33—34 Thl. bez., Jan.-Febr. 34 Thl. Br., Frühjahr 34½—¼ Thl. bez. und Gld., ½ Thl. Br., Mai-Juni 35½—¼ Thl. bez. und Gld., 35½ Thl. Br., Juni-Juli 36½ Thl. Br. — Gerste loco pro 70pfd. 28—30 Thl. bez., Frühj. 70pfd. Oderbruch 29 Thl. Br., pomm. 28½ Thl. Br. — Hafer loco pro 50pfd. 22½—¾ Thl. bez., 47—50pfd. Frühj. 23 Br. — Rüböl matt, gestern noch 11⅞ Thl. für flüssiges, ¹⁹⁄₂₄ Thl für gefrorenes bez., heute 11¹⁹⁄₂₄ Thl. für gefrorenes bez., 11⅚ Thl. Br., Jan. 11¾ Thl. bez., Jan.-Febr. 11¾ Thl. Br., April-Mai 12¹⁄₂₄—12 Thl. bez. und Gld., Sept.-Okt. 12 Thl. bez. — Spiritus unverändert, loco ohne Faß 12⅞ Thl. bez., Jan. 12¹¹⁄₁₂ Thl. Br., Frühjahr 13¹¹⁄₂₄ Thl. bez., ⅛ Thl. Br.

Breslau, 12. Jan. Wind: Süd-Ost. Wetter: schön. Thermometer Früh ½ Grad Kälte. Der Geschäftsverkehr zeigte sich am heutigen Markte ruhig, in dem Preisstande ist keine bemerkenswerthe Aenderung eingetreten.

Weizen matter, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 52—63 Sgr., gelber 50—57 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt, galizischer und polnischer weißer 50—60 Sgr., gelber 50—56 Sgr. feinste Sorte über Notiz bezahlt, erwachsener Weizen 45—49 Sgr. — Roggen gut behauptet, pr. 84 Pfd. 38—41 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste still, pr. 74 Pfd. weiße 36—37 Sgr., gelbe 28—31 Sgr. — Hafer ruhiges Geschäft, pr. 50 Pfd. 24—27 Sgr. — Erbsen wenig beachtet. — Wicken mehr offerirt, 55—64 Sgr. — Oelsaaten wenig angeboten. — Lupinen mehr zugeführt. — Schlesische Bohnen mehr beachtet. — Schlaglein begehrt. — Rapskuchen 48—50 Sgr. pr. Ctnr.

	Sgr. pr. Schff.		Sgr. pr. Schff.
Weißer Weizen, alter	60—64—73	Erbsen	54—58—62
„ „ neuer	57—61—64	Lupinen	50—65—75
Gelber Weizen, alter	58—64—68	Bohnen	70—78—85
„ „ neuer	51—53—57		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Erwachsener Weizen	45—47—49	Schlag-Leinsaat	155—175—193
Roggen	38—40—41	Winter-Raps	178—205—220
Gerste, neue	28—31—37	Winter-Rübsen	175—195—210
Hafer, neuer	23—25—27	Sommer-Rübsen	150—175—185

Kleesaat, rothe blieb gefragt, ordinäre 13⅓—14⅓ Thlr., mittle 15 bis 16½ Thlr., feine 17¾—19 Thlr., hochfeine 20—21½ Thlr. — weiße preishaltend, ordinäre 13—15 Thlr., mittle 15½—17 Thlr., feine 17½ bis 19 Thlr., hochfeine 20—22 Thlr. pr. Ctr.

Thymothee fest, 8½—10½ Thlr. pr. Centner.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. Netto 22—26 Sgr., Metze 1—1¼ Sgr.

Vor der Börse.

Rohes Rüböl pr. Ctr. loco und Januar 12¹⁄₂₄ Thlr., Frühjahr 11¹¹⁄₁₂ Thlr. — Spiritus pr. 100 Quart à 80 % Tralles loco 12⅚ Thlr., pr. Januar 12½ Thlr., pr. Frühjahr 13⅙ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.